



Vorlage Nr.: PDS/008

22.08.2005

Gruppenantrag

öffentlich

für den	Berichterstatter	Sitzung am	TOP
Kreisausschuss	Landrat	20.09.2005	23
Kreistag	Landrat	26.09.2005	20

Antrag der Kreistagsgruppe der PDS vom 19.06.2005
- Schaffung eines Jobsucher-Tickets -

Beschlussvorschlag: siehe Anlage

Erläuterungen zur Sach- und Rechtslage:

(Bei Maßnahmen mit Auswirkungen auf Umwelt, Gleichstellung oder Finanzen ist in den Erläuterungen darauf besonders einzugehen)

Der Antrag ist als Anlage beigefügt.

Ämter	Amtsleiter/in	Dezernent/in	Kreisdirektor	Landrat
13	gez. Schmidt			
				gez. Welt

Beratungs- ergebnis	☐ gemäß Beschlussvorschlag		☐ abweichender Beschluss	
	☐ einstimmig	Ja:	Nein:	Enth.:



Partei des Demokratischen Sozialismus
- Gruppe der offenen Liste im Kreistag Recklinghausen -
c/o Detlev Beyer-Peters, Bonifatiusstraße 3, 45768 Marl
Tel.: 02365 696628, eMail: Detlev.Beyer-Peters@t-online.de

PDS c/o Detlev Beyer-Peters, Bonifatiusstraße 3, 45768 Marl

Per eMail an

Landrat Jochen Welt

Der Landrat - Finanzierungsverfügung	
PR R-CA Art 12	☐
Vg/W	20. Juni 2005
Erwägung Stellungnahme	☐ Kennzeichnung ☐
Bis ☐	

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen

Datum

19. Juni 2005

Antrag für die Schaffung eines Jobsucher-Tickets

Sehr geehrter Herr Landrat Jochen Welt!

Wir bitten Sie hiermit höflichst, folgenden Antrag der Kreistagsgruppe der PDS im Rahmen der Kreistagsitzung am 27.06.2005 zur Beschlussfassung auf die Tagesordnung zu setzen:

Der Kreistag möge beschließen:

1. Die Vertreter des Kreistages in der Trägerversammlung der Arbeitsgemeinschaft Kreis Recklinghausen werden beauftragt, in diesem Gremium die Schaffung eines sog. Jobsucher-Tickets zu beantragen. Dieser Antrag soll folgendes beinhalten:
Die Geschäftsführung der ARGE Kreis Recklinghausen wird beauftragt, Gespräche mit dem VRR mit dem Ziel zu führen, einen möglichst kostengünstigen Vorschlag für ein Jobsucher-Ticket zu entwickeln und der Trägerversammlung eine Beschlussempfehlung vorzulegen, auf welche Weise das Jobsucher-Ticket finanziert wird. Hierbei sollten folgende Vorschläge geprüft werden:
 - Die VRR erklärt sich aufgrund der Bedeutung des ÖPNV für erwerbslose Hilfesuchende (innen) und zur Förderung der Mobilität Arbeitsloser bereit, ein kostengünstiges Großkunden-Kartenangebot zu unterbreiten.
 - Die ARGE erklärt sich bereit, ALG-II-Empfängern einen Zuschuss zum Jobsucher-Ticket zu gewähren, um die aufwendige Suche nach einer neuen Arbeit zu fördern.
 - Die ARGE erklärt sich bereit, ALG-II-Empfängern, die in Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung tätig sind, das Jobsucher-Ticket zu finanzieren bzw. in den Vereinbarungen zwischen der ARGE und den Trägern von MAE festzulegen, dass diese die Kosten für das Jobsucher-Ticket aus der Verwaltungspauschale erstattet bekommen.
2. Die Kreisverwaltung wird beauftragt, die Kreise und kreisfreien Städte im VRR-Gebiet über das Ziel des Kreistages zur Schaffung eines Jobsucher-Tickets zu informieren und um Unterstützung dieses Ansinnens zu werben.

3. Die Vertreter des Kreistages im Aufsichtsrat der Vestischen Straßenbahnen GmbH und in der Verbandsversammlung des VRR werden beauftragt, das Bemühen des Kreistages um die Schaffung eines Jobsucher-Tickets entsprechend den dort vorhandenen Möglichkeiten tatkräftig zu unterstützen.
4. Der Landrat teilt in den zukünftigen Sitzungen des Kreistages den aktuellen Stand der Bemühungen um ein Jobsucher-Ticket mit.

Begründung:

Die Bundesregierung hat mit dem Hartz-IV-Gesetz behauptet, das Ziel zu verfolgen, Menschen durch Fordern und Fördern wieder in Arbeit bringen zu wollen. Mit dem Hartz-IV-Gesetz wurden insbesondere den Empfängern von ALG II nach dem Prinzip Zuckerbrot und Peitsche feste Zügel angelegt. Sie sind – wenn sie ihren Anspruch auf das Arbeitslosengeld nicht verlieren wollen – verpflichtet, beinahe jede Arbeit anzunehmen. Angesichts der Lage am Arbeitsmarkt gestaltet sich jedoch die Arbeitsuche für die meisten Arbeitslosen zu einem Marathon. Für viele ist die Tatsache, dass ihre Arbeitskraft nicht gebraucht wird oder dass sie keine Arbeit finden, die ihrem Ausbildungsstand entspricht, mit einem Verlust ihres Selbstwertgefühles verbunden. Daher überrascht es nicht, wenn Langzeitarbeitslose sowohl aus finanziellen und psychischen Gründen als auch in der Hoffnung, so wieder eine Chance auf dem Arbeitsmarkt zu erhalten, bereit sind, sich für eine Mehraufwandsentschädigung in Arbeitsgelegenheiten entsenden zu lassen. Die Gefahr, dass mit den Arbeitsgelegenheiten neuer Druck auf reguläre Arbeitsverhältnisse in sozialen und gemeinnützigen Dienstleistungen und im Handwerk entstehen kann, ist dabei zunächst zweitrangig.

Unabhängig davon, wie man zu dem Hartz-IV-Gesetz steht wird allgemein kritisiert, dass bisher das Fordern stärker im Vordergrund stehe, als das Fördern. Eine Förderung von Arbeitslosen muss neben Bildungs- und Arbeitsangeboten aber auch deren Mobilität im Blick haben. Sie sehen sich finanziell immer weniger in der Lage, das notwendige Geld für die Nutzung des Nahverkehrs geschweige denn für ein eigenes Auto locker zu machen. Zwar sind im monatlichen Leistungssatz von 345 Euro (Alleinstehende) bzw. 311 Euro (Paare) maximal 20,40 Euro für Fernverkehr, ÖPNV, Fahrrad etc. vorgesehen. Das Monatsticket Preisstufe A kostet aber im VRR zwischen 40,28 Euro und 52,60 Euro. Zwar sollen Arbeitslose in Arbeitsgelegenheiten von dem bisschen Mehraufwandsentschädigung pro Stunde auch ihre Fahrtkosten von und zur Arbeitsstelle bezahlen. Dies berücksichtigt aber nicht, dass der Lebensbedarf je nach körperlicher Inanspruchnahme wächst und der Aufwand von der Entfernung zum Arbeitsplatz abhängig ist.

Daher muss für ALG-II-Empfänger ein Ticketangebot unterbreitet werden, das möglichst kostenlos sein sollte aber auf keinen Fall 20 € überschreiten darf. Auch anderen Bevölkerungsgruppen macht der VRR vergünstigte Angebote, was die Attraktivität des ÖPNV gesteigert und neben der sozialen auch eine ökologische Komponente aufweist. So gibt es Firmentickets für ganze Belegschaften (25,51 – 50,74 Euro), das Barenticket für Menschen ab 60 Jahren (45 Euro), das SchökoTicket für Schüler/innen (21,85 Euro) und das Ticket für Studierende (11,38 Euro). Die Karten gelten i.d.R. für das gesamte VRR-Gebiet.

In Essen und Oberhausen erhalten Langzeitarbeitslose in Arbeitsgelegenheiten das VRR-Ticket zusätzlich zur Mehraufwandsentschädigung. In Duisburg werden ab einer Entfernung von drei Kilometern zur Arbeitsstelle pauschal 49 € drauf gezahlt. In Dortmund hat der Rat auf Antrag von SPD und Grünen u.a. beschlossen: "Der Rat der Stadt Dortmund bittet den Verkehrsverbund Rhein-Ruhr (VRR), ein sogenanntes „Sozial-Ticket“ einzuführen, das ausschließlich von Beziehern von Arbeitslosengeld II und von Sozialgeld erworben werden kann. Das „Sozial-Ticket“ soll - analog dem Ticket 1000 - folgende Merkmale beinhalten: Gültigkeit im jeweiligen Stadtgebiet (ein oder zwei Tarifgebiete), nicht übertragbar, Möglichkeit der kostenlosen Mitnahme von einem weiteren Erwachsenen und bis zu drei Kindern unter 15 Jahren montags bis freitags ab 19.00 Uhr und an Wochenenden und Feiertagen ganztägig. Das Sozial-Ticket soll gegenüber dem Ticket 1000 preislich ermäßigt abgegeben werden."

In etlichen anderen Städten bestehen ebenfalls Überlegungen. So hat sich der Rat der Stadt Meer in seiner letzten Sitzung auf Antrag der PDS für die Einführung eines bezahlbaren Jobsucher-Tickets für Bezieher(innen) von ALG II ausgesprochen. Der Kreis Recklinghausen würde mit der von uns beantragten Initiative dafür Sorge tragen, dass zumindest im VRR-Gebiet einheitliche Bedingungen für Fahrten von Arbeitslosen mit dem ÖPNV gelten würden.

Mit freundlichem Gruß

Detlev Beyer-Peters